

**DIN 4567-3**

ICS 97.145

**Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch –  
Teil 3: Bauleitern**

Ladders for special professional use –  
Part 3: Ladders for building sites

Echelles pour l'utilisation professionnelle particulière –  
Partie 3: Echelles pour sites de construction

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

# Inhalt

|                                                                   | Seite     |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                              | <b>3</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich .....</b>                                  | <b>4</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                             | <b>4</b>  |
| <b>3 Begriffe .....</b>                                           | <b>4</b>  |
| <b>4 Anforderungen .....</b>                                      | <b>4</b>  |
| 4.1 Werkstoffe .....                                              | 4         |
| 4.2 Ausführung und Oberflächenbeschaffenheit .....                | 5         |
| 4.3 Konstruktive Anforderungen .....                              | 5         |
| 4.3.1 Maße .....                                                  | 5         |
| 4.3.2 Bemessung .....                                             | 5         |
| 4.3.3 Holme .....                                                 | 5         |
| 4.3.4 Sprossen .....                                              | 6         |
| <b>5 Prüfungen .....</b>                                          | <b>6</b>  |
| 5.1 Allgemeines .....                                             | 6         |
| 5.2 Festigkeit der Leiter .....                                   | 7         |
| 5.3 Festigkeit der Sprossen .....                                 | 7         |
| 5.4 Durchbiegung der Leiter .....                                 | 8         |
| 5.5 Seitliche Durchbiegung der Leiter .....                       | 8         |
| 5.6 Sprossenverdrehprüfung .....                                  | 9         |
| 5.7 Verdrehung über die Leiterlänge .....                         | 10        |
| 5.7.1 Prüfverfahren .....                                         | 10        |
| 5.7.2 Prüfungsanforderung .....                                   | 10        |
| 5.8 Abknickprüfung der unteren Holmenden .....                    | 11        |
| <b>6 Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung .....</b>               | <b>12</b> |
| 6.1 Allgemeines .....                                             | 12        |
| 6.2 Grundlegende Kennzeichnung an der Leiter .....                | 13        |
| 6.3 Sicherheitskennzeichnung und Gebrauchsanleitungen .....       | 13        |
| 6.3.1 Allgemeines .....                                           | 13        |
| 6.3.2 Sicherheitszeichen .....                                    | 13        |
| 6.3.3 Sicherheitskennzeichnung von Bauleitern .....               | 14        |
| 6.3.4 Anleitung zur Prüfung Reparatur, Wartung und Lagerung ..... | 17        |
| <b>Literaturhinweise .....</b>                                    | <b>19</b> |

## Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2019-06-01.

## Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 042-04-20 AA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 93 Leitern“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Bauleitern, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

DIN 4567 „Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch“ besteht z. Z. aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Obstbaumleitern aus Holz und Aluminium*
- Teil 2: *Glasreinigerleitern aus Holz und Aluminium*
- Teil 3: *Bauleitern*
- Teil 4: *Dachauflegeleitern aus Holz und Aluminium*

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Bauleitern als Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch, die nicht DIN EN 131-1 und DIN EN 131-2 entsprechen.

Bauleitern sind besonders robuste Anlegeleitern für den ausschließlichen Einsatz als Verkehrsweg auf Baustellen.

ANMERKUNG DIN EN 131-1 und DIN EN 131-2 gelten für tragbare Leitern für den allgemeinen Gebrauch. Sie gelten nicht für Spezialleitern für den besonderen beruflichen Gebrauch, wie Feuerwehroleitern, fahrbare Leitern, Obstbaumleitern, Bauleitern oder Glasreinigerleitern.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 131-2:2017-04, *Leitern — Teil 2: Anforderungen, Prüfung; Deutsche Fassung EN 131-2:2010+A2:2017*

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN ISO 3864-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen*

DIN ISO 3864-3, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

### 3.1

#### Bauleiter

einteilige Anlegeleiter mit Holmen aus Holz und Sprossen aus Holz oder Aluminium zur Verwendung im Roh- und Tiefbau, die besonderer Beanspruchung durch Verschmutzung, Stöße und Feuchtigkeit unterliegt und die insbesondere auf nicht befestigtem Untergrund aufgestellt wird und dafür speziell ausgeprägte Holmenden aufweist

## 4 Anforderungen

### 4.1 Werkstoffe

Anforderungen an die Werkstoffe nach DIN EN 131-2.

## 4.2 Ausführung und Oberflächenbeschaffenheit

Anforderungen an Ausführung und Oberflächenbeschaffenheit nach DIN EN 131-2.

## 4.3 Konstruktive Anforderungen

### 4.3.1 Maße

Die Maße der Bauleiter sind in Tabelle 1 festgelegt und in Bild 1 dargestellt.

**Tabelle 1 — Maße**

Maße in Millimeter

| Maße | $b_1$                    |                              |                              | $l_4$            | $l_5$ | $L$   |
|------|--------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------|-------|-------|
| min. | 300                      |                              |                              | $0,5 \times l_5$ | 250   | —     |
| max. | für $L \leq 4$ m:<br>370 | für $4 < L \leq 6$ m:<br>410 | für $6 < L \leq 8$ m:<br>550 | $l_5 + 15$       | 300   | 8 000 |

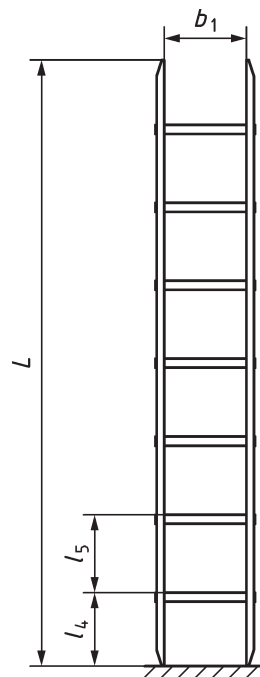


**Bild 1 — Bauleiter mit Funktionsmaßen**

### 4.3.2 Bemessung

Die maximal zulässige Gesamtlast wird auf 150 kg begrenzt. Die Bemessung erfolgt daher auf der Basis einer Maximalkraft in Gebrauchsstellung von 1 500 N. Das Gewicht der Leiter wird hierbei nicht berücksichtigt.

### 4.3.3 Holme

Die maximale Länge einer Bauleiter (Holmlänge) beträgt 8 m.

Die Holmenden sind so zu gestalten, dass die Leiter auf dem baustellentypischen Untergrund Halt findet, z. B. durch beidseitig angeschrägte oder spitz zulaufende Enden.

#### 4.3.4 Sprossen

Die Oberfläche der Sprossen muss so gestaltet sein, dass ein Ausgleiten von Personen verhindert wird. Sprossen aus Aluminium sind auf der Trittfläche rutschhemmend zu gestalten. Sprossen aus Holz gelten als rutschhemmend.

## 5 Prüfungen

### 5.1 Allgemeines

Die Festigkeit und Gebrauchstauglichkeit von Bauleitern muss durch Prüfungen nach 5.2 und 5.3 nachgewiesen werden.

Bei Bauleitern mit Holmen und Sprossen aus Holz dürfen diese Prüfungen entfallen, wenn die in Tabelle 2 angegebenen Mindestmaße nicht unterschritten werden.

**Tabelle 2 — Holm- und Sprossenmaße von Bauleitern aus Holz in Abhängigkeit von der Leiterlänge**

| Holme aus Holz       |                                        |                                      | Sprossen aus Holz                         |
|----------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------|
| Maximale Leiterlänge | Mindest-Holmdurchmesser in Leitermitte |                                      | Mindest-Sprossenquerschnitt<br>Tiefe/Höhe |
| m                    | mm                                     |                                      | mm                                        |
|                      | bei Rundholmen                         | bei Halbrund- oder<br>Rechteckholmen |                                           |
| 4                    | 65                                     | 80                                   | 30/50                                     |
| 6                    | 70                                     | 90                                   | 35/50                                     |
| 8                    | 75                                     | 100                                  | 40/60                                     |

Bei den folgenden Prüfungen wird ein Sicherheitsfaktor von 2,5 zugrunde gelegt.

ANMERKUNG Bei Leitern nach DIN EN 131-2 wird nur ein Sicherheitsfaktor von 1,75 zugrunde gelegt.

Die Prüfungen legen das Aufbringen von Kräften fest. Es dürfen jedoch auch Massen aufgebracht werden. Zu diesem Zweck darf das Verhältnis von 10 N für 1 kg verwendet werden.

Bei allen Prüfungen gelten, wenn nicht anders angegeben, die folgenden Grenzabweichungen:

- $\pm 1$  mm bei Längenmessungen;
- $\pm 5$  mm für die Messung des Abstandes zwischen den Auflagern und der Länge des Überhangs;
- $\pm 1^\circ$  bei Winkelmessungen;
- $\pm 1$  % für die statische Kraft und das Drehmoment.